

Beitragsordnung des Sportvereins 1967 Harpolingen e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Bei altersgemäßen Abstufungen gilt das zum 31. Dezember des Vorjahres erreichte Lebensalter.

Unsere Beiträge	0 bis 18 Jahre:	Erwachsene ab 18 Jahre:	Passiv
Grundbeitrag an Hauptverein	5 €	20 €	12 € (*)
Zusätzliche Mitgliedsbeiträge der Abteilungen			
Jahresbeitrag Abteilung Eltern-Kind-Turnen	65 €		
Jahresbeitrag Abteilung Kinderturnen	80 €		
Kinderermäßigung für Familien die 3 Kinder im Eltern-Kind-Turnen oder Kinderturnen gemeldet haben	das Dritte Kind ist beitragsfrei		
Jahresbeitrag Abteilung Fit und gesund		40 €	12 € (*)
Jahresbeitrag Abteilung Gymnastik u. Tanz		50 €	12 € (*)
Jahresbeitrag Abteilung Frauengymnastik		30 €	15 € (*)
Jahresbeitrag Präventive Rückengruppe		140 €	
Jahresbeitrag Männergymnastik		Kein Abteilungsbeitrag	
Jahresbeitrag „Mann bleibt fit“		60 €	
Jahresbeitrag Abteilung Voltigieren	33 €		
	35 € / 1 x Voltigieren pro Woche		
	50 € / 2 x Voltigieren pro Woche		

- Die Anmeldung zum Sportverein und dessen Abteilungen erfolgt durch schriftliche Mitteilung (Beitrittserklärung) an den Vorstand bzw. an den Abteilungssprecher.
- Neben dem Grundbeitrag für die Mitgliedschaft in dem Sportverein ist der jeweils gültige Abteilungsbeitrag zu leisten, sofern die Mitgliedschaft in der Abteilung gewünscht wird. Nur die fristgerechte Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Teilnahme an den Übungsstunden.
- Der Grundbeitrag ist bis zum 1. April des Geschäftsjahres fällig. Der Abteilungsbeitrag ist bis zum 1. April des Geschäftsjahres fällig. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung von einem Girokonto. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind dem Vorstand bzw. dem Abteilungssprecher / Kassierer unverzüglich mitzuteilen.
- Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem der Vorstandsmitglieder bzw. bei den Abteilungssprechern bis zum 31. Dezember schriftlich erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.
- (*) Das Passivmitglied kann bezüglich der Mitgliedschaft frei auswählen ob es im Hauptverein oder in der Abteilung beitreten möchte.
- Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag der Vorstandschaft von der Hauptversammlung beschlossen und tritt am **17. März 2019** in Kraft.

Aktualisiert am 15. August 2023

Der Vorstand